

TARIFRUNDE LÄNDER 25/26



GEWERKSCHAFTEN SETZEN VERBESSERUNGEN
AB SOMMERSEMESTER 2026 DURCH
DER KAMPF UM EINEN TV STUD GEHT WEITER!

Gewerkschaften und Arbeitgeber haben in der Länder-Tarifrunde am 14. Februar 2026 einen Abschluss erzielt. Für studentische Beschäftigte verweigerten die Arbeitgeber einen Tarifvertrag. Mit einer schuldrechtlichen Vereinbarung erzielten die Gewerkschaften dennoch Verbesserung.

Schon in der ersten Verhandlungsrunde Anfang Dezember 2025 machte die Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) klar, dass sie einen Tarifvertrag für die studentischen Beschäftigten weiter ablehnt und nur das Mindeststundenentgelt etwas anheben will. Bei dieser Blockadehaltung blieb die TdL während der gesamten Tarifrunde.

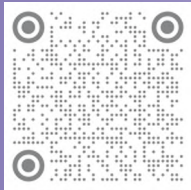
Der Arbeitgeberverband, der das Wörtchen Tariftgemeinschaft im Namen trägt, war nicht bereit, seine Gestaltungsmacht als Tarifvertragspartei wahrzunehmen. Trotzdem konnten in einer neuen schuldrechtlichen Vereinbarung materielle Verbesserungen durchgesetzt werden:

Die Mindeststundenentgelte steigen von aktuell 13,90 Euro ab dem Sommersemester 2026 auf 15,20 Euro und ab dem Sommersemester 2027 auf 15,90 Euro. Das gilt ausdrücklich für studentischen Beschäftigte ohne Abschluss. Höhere Stundenentgelte für studentische Beschäftigte mit Abschluss sind also möglich. Sie sollten genau prüfen, ob sie nicht bereits unter den Tarifvertrag der Länder (TV-L) und seine Entgeltordnung fallen. GEW-Mitglieder können sich bei Unklarheiten an ihren Landesverband wenden.

Mit der neuen schuldrechtlichen Vereinbarung ist klar: Die TdL muss sich weiter mit den Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten auseinandersetzen.

Du willst mehr Infos zu den Arbeitsbedingungen studentisch Beschäftigter?

→ Studie "jung, akademisch, (immer noch) prekär"



Obwohl die Gewerkschaften nachweisen konnten, dass die in der Länder-Tarifrunde 2023 vereinbarte Laufzeit der Arbeitsverträge von in der Regel 12 Monaten überwiegend nicht eingehalten wird, war die TdL auch in diesem Punkt nicht zu Verbesserungen bereit. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit von Arbeitsverträgen studentischer Beschäftigter (außerhalb Berlins) hat sich seit 2023 zwar von 5,7 auf 9,7 Monate verbessert – viele studentische Beschäftigte (insbesondere Tutor*innen) haben aber dennoch weiterhin kürzere Laufzeiten, oftmals sogar unter 6 Monaten.

“Es ist sehr enttäuschend, dass sich die Arbeitgeber nicht bewegen wollten. Sie verwehren damit 300.000 studentischen Beschäftigten den Schutz eines Tarifvertrages. Die Erhöhung der Mindest-Stundensätze um Cent-Beträge ist nicht ausreichend, zudem sind diese nicht individuell einklagbar.“

Maike Finnern, GEW-Vorsitzende



Diese unzureichende Umsetzung ist dem Arbeitgeber auch bewusst. Trotzdem konnte der TdL lediglich abgerungen werden, dass sie sich jetzt dafür einsetzt, auf lokale Personalvertretungen und Ombudsstellen hinzuweisen. In vielen Bundesländern werden die studentischen Beschäftigten allerdings gar nicht von den Personalvertretungen vertreten. Diese unbestimmte Absichtserklärung verlagert die Verantwortung für die Einhaltung der schuldrechtlichen Vereinbarung daher erneut auf die Beschäftigten.

Was nötig ist, ist eine lückenlose Mitbestimmung von studentischen Beschäftigten und verbindliche Regelungen in einem lückenlosen Tarifvertrag!

Schließlich wurde wieder vereinbart, dass in der nächsten Tarifrunde u.a. die Anpassung der Mindestentgelte verhandelt wird. Die schuldrechtliche Vereinbarung hat, ebenso wie der TV-L eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2028. So ist sichergestellt, dass der Kampf um den Tarifvertrag für studentische Beschäftigte weitergeht.

Das Ergebnis im Überblick

Die Mindeststundenentgelte steigen jeweils zum Sommersemester

- 2026: auf 15,20 €/h
- 2027 auf 15,90 €/h

In der nächsten Tarifrunde soll erneut über die Anpassung der Mindestentgelte ab dem Sommersemester 2028 verhandelt werden.

Die Beschäftigungsdauer soll in der Regel ein Jahr betragen. Kürzere oder längere Zeiträume können in begründeten Einzelfällen vereinbart werden.

Diese schuldrechtliche Vereinbarung gilt bis zum 31. Januar 2028.



“Die Weigerung der Arbeitgeber, die prekären Arbeitsbedingungen unserer 300.000 Kolleg*innen mit einem Tarifvertrag zu beenden, ist einfach dreist! Das werden wir nicht akzeptieren. Der Kampf um einen TV Stud geht weiter!”

Johanna, Mitglied der Verhandlungskommission TV Stud

**Mitmachen.
GEW-Mitglied werden.**

Beitreten geht ganz einfach. Scanne dafür den QR-Code oder gehe auf folgenden Link: <https://mitglied-werden.gew.de/>

